Stärkung der Familienbildung in NRW
Position zur Landtagswahl 2027

FAMILIEN BILDUNG NRW
für eine familienfreundliche Zukunft

Familienbildung ist ein zentrales Fundament unserer Gesellschaft – sie unterstützt Eltern und Kinder in allen Lebenslagen und -phasen, stärkt Erziehungskompetenzen, eröffnet echte Teilhabe und schafft mehr Chancengerechtigkeit in Nordrhein-Westfalen. Gerade in Zeiten tiefgreifender gesellschaftlicher Veränderungen trägt Familienbildung maßgeblich dazu bei, Herausforderungen von heute und morgen zu begleiten und zu bewältigen.

Die **Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung in NRW** fordern daher alle landespolitischen Akteur*innen auf: **Sichern Sie die wirksamen Förderungen der Familienbildung dauerhaft ab – und entwickeln Sie sie zukunftsorientiert weiter.** Nur so können steigende Bedarfe gedeckt, der soziale Zusammenhalt gestärkt und notwendige Zukunftsaufgaben bewältigt werden.

Dazu gehört:

Hintergrundinformation:

1 DYNAMISIERUNG DER LANDESZUWEISUNGEN NACH DEM WEITERBILDUNGSGESETZ

Die Grundfinanzierung der Einrichtungen und ihres pädagogischen Personals sollte durch eine **Dynamisierung der Landeszuweisungen nach WbG** (jährlich mind. 3%), welche im Gesetz verankert werden sollte, gewährleistet sein.

Die Familienbildung in NRW erreicht mit freiwilligen Angeboten jährlich rund 835.000 Teilnehmende (Landesweiterbildungsbericht NRW 2019-2024, S. 79). Die in zurückliegenden Jahren bspw. durch prozentuale Rückgänge der Landesmittelanteile (in 2022: 35 % → in 2023: 34% →in 2024: 32 %; ebd. S. 65) entstandenen Finanzierungslücken lassen mittelfristig steigende Teilnahmeentgelte und damit einen Rückgang der Teilnahmefälle befürchten.

2 NACH- UND ERLASS VON TEILNAHMEBEITRÄGEN

Der **Nach- und Erlass von Teilnahmebeiträgen für Familien in Belastungssituationen** sollte sichergestellt und ausgeweitet werden (Artikel 1, *Richtlinien über die Förderung anerkannter Einrichtungen der Familienbildung in Nordrhein-Westfalen*).
Der für das Haushaltsjahr 2026 wiederhergestellte Mittelansatz i.H.v. 2,5 Mio. EUR (LHH-Plan: 07.030, Titelgruppe 070) muss erhalten bleiben und sollte perspektivisch um eine Option für einen vollständigen Erlass bereits bei der Beitragsfestsetzung für spezifische Gruppenangebote ergänzt werden.

Der aktuelle Familienbericht (Familien im Blick: Lebenslagen verstehen – Zukunft gestalten; S. 23, 34, 94f., 121) unterstreicht die von den Familienbildungseinrichtungen in NRW festgestellten Bedarfssteigerungen: Jedes vierte minderjährige Kind in NRW lebt mit nur einem Elternteil in einem Haushalt (wovon wiederum über die Hälfte von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht ist), fast jedes zweite in einer Familie mit Migrationsgeschichte oder fast jedes fünfte in einer überbelegten Wohnung.

3 FÖRDERUNG SOZIALRÄUMLICH-AUFSUCHENDER BILDUNGSANGEBOTE

Sozialräumliche, aufsuchende und quartiersorientierte **Bildungsangebote für Familien in besonderen Belastungssituationen**, die beitragsfrei entwickelt und in Abstimmung mit der kommunalen Jugendhilfeplanung im Jahr 2024 genau dort realisiert wurden, wo die größten Unterstützungsbedarfe festgestellt wurden, sollten durch das Land umgehend wieder gefördert werden. Dieser fortbestehende Zuwendungsbereich (Artikel 3, *Richtlinien über die Förderung anerkannter Einrichtungen der Familienbildung in Nordrhein-Westfalen*) sollte mindestens auf dem Niveau von 1 Mio. EUR wieder ausgestattet werden. Die Verwendung der Entwicklungspauschale allein ist hier nicht hinreichend.

Die Wirksamkeit sozialräumlicher Ansätze wird im Landesweiterbildungsbericht ausdrücklich bestätigt: Die Entwicklungspauschale wurde genutzt, um Bildungsangebote „näher an Lebenslagen und Sozialräume heranzurücken", insbesondere für vulnerable Zielgruppen. 337 Weiterbildungseinrichtungen nahmen die Förderung in Anspruch; anerkannten Einrichtungen der Familienbildung wird dabei eine überdurchschnittlich starke Ausrichtung auf neue Zugänge und sozialräumliche Orientierung bescheinigt (Landesweiterbildungsbericht NRW 2019-2024, S. 32f.).

4 INVESTITIONSPROGRAMME FÜR EINE ZUKUNFTSFÄHIGE INFRASTRUKTUR

Einrichtungen und quartiersfokussierte Außenstellen der Familienbildung sind ein zentraler Bestandteil der Jugendhilfe- und Weiterbildungsstrukturen vor Ort. Um diese dauerhaft familienfreundlich und zukunftsfähig aufzustellen, ist ein **Investitionsprogramm bspw. gemäß § 20 WbG** für Erhalt und Modernisierung der Infrastruktur (einschließlich Hitzeschutz, Barrierefreiheit, Digitaler Wandel usw.) aufzusetzen und auszustatten.

Die Familienbildung verfügt über eine relevante Infrastruktur im Land: Von 456 anerkannten bzw. geförderten Weiterbildungseinrichtungen in NRW sind 25 % Einrichtungen der Familienbildung, welche über 27 % der Bildungsleistungen in diesem Bereich erbringen (Landesweiterbildungsbericht NRW 2019-2024, S. 24, 26, 31, 74).

AWO LAG Familien- und Weiterbildung
FBS Arbeitskreis Kommunaler Familienbildungsstätten NRW
Deutsches Rotes Kreuz DRK Landesverband Nordrhein e.V. Landesarbeitsgemeinschaft Familienbildung und Weiterbildung NRW
KEFB Landesarbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenen- und Familienbildung in Nordrhein-Westfalen e.V.
DER PARITÄTISCHE PARITÄTISCHE AKADEMIE NRW Familienbildung
Diakonie Rheinland Westfalen Lippe
Landesarbeitsgemeinschaft Evangelische Familienbildung NRW

Stärkung der Familienbildung in NRW
Position zur Landtagswahl 2027

FAMILIEN BILDUNG NRW
für eine familienfreundliche Zukunft

Dazu gehört:

Hintergrundinformation:

5 VERANKERUNG VON FAMILIENBILDUNG IN LANDESPROGRAMMEN

Die Familienbildung in NRW sollte in laufenden, wie zukünftigen **Landesprogrammen zur Herstellung besserer Chancengerechtigkeit** (bspw. „kinderstark – NRW schafft Chancen", Brückenprojekte, Familienzeit NRW oder Familiengrundschulzentren) als mandatorisch einzubeziehende Kooperationspartnerin oder antragsberechtigtes Handlungsfeld stärker berücksichtigt und unmittelbar adressiert werden.

Familienbildung gehört über das Weiterbildungsgesetz (und damit der Landesverfassung Nordrhein-Westfalens) ausdrücklich zur Grundversorgung mit Bildung; Angebote der Familienbildung sind zudem nach § 16 SGB VIII (KJSG) Pflichtleistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie.

6 STÄRKUNG UND AUSWEITUNG VON KOOPERATIONEN

Kooperationen mit anderen (familien-)pädagogischen Akteur*innen müssen gestärkt, etabliert und – wo noch nicht institutionalisiert – ausgebaut werden. Hierfür ist einerseits die „**Förderung von Kooperationen der Familienbildung und Familienberatung mit Familienzentren**" mindestens auf dem Niveau des Jahres 2024 (5,9 Mio. EUR) auszustatten; andererseits sollte dieses erfolgreiche, zweiseitige Anreizmodell auf andere Handlungsfelder niedrigschwelliger Arbeit im Sozialraum (insbesondere auf Familiengrundschulzentren) übertragen werden.

Im Rahmen des hier genannten Fördererlasses werden aktuell jährlich rund 3.000 Kooperationsleistungen zwischen den rund 115 anerkannten Familienbildungseinrichtungen (an rund 150 Standorten) und den über 3.300 zertifizierten Familienzentren in NRW gefördert.

7 ERHÖHUNG VON INNOVATIONEN

Nur durch zusätzliche Ressourcen können innovative Konzepte entwickelt, erprobt und erfolgreich in die Praxis überführt werden, um auf wachsende Herausforderungen von Familien wirksam zu reagieren. Es bedarf daher einer Erhöhung der **Landesmittel für innovative Maßnahmen** – sowohl zur Aufstockung des jährlichen Innovationsfonds gem. § 19 WbG als auch zur nachhaltigen Ausstattung des landesweiten Innovationsprojekts der Familienbildung in NRW.

Gegenwärtig genügen die Mittel des Innovationsfonds (jährlich 1,0 Mio. EUR) zur Förderung von 46-49 % der eingereichten Projektvorhaben für Innovationen (in den Jahren 2025 und 2026).

8 FAMILIENFÖRDERPLAN NORDRHEIN-WESTFALEN

Zur Stärkung und Sichtbarmachung aller landesgeförderten Familiendienste und Familienhilfen zeigen sich die Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung in Nordrhein-Westfalen offen für die Fortentwicklung der bestehenden Förderrichtlinien, -erlässe und -grundsätze sowie Einzelförderungen zu einem **Familienförderplan NRW**. Dieser sollte je fünf Jahre umfassen und unter Einbeziehung aller betroffenen Handlungsfelder sowie unter Berücksichtigung der zweifachen Verankerung von Familienbildung (in der Jugendhilfe und in der Weiterbildung) konzipiert werden.

Der aktuelle Familienbericht NRW unterstreicht den Bedarf einer langfristigen und datenbasierten Familienförderung. In Nordrhein-Westfalen lebten 2024 rund 2,55 Millionen Familien, darunter 1,79 Millionen Familien mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren; deren spezifischen Lebens- und Belastungssituationen erfordern nachhaltige Strategien zur Organisation wirksamer Unterstützungsangebote

Kontakt:

Fachausschuss Familienbildung

der Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung in NRW und der Freien Wohlfahrtspflege NRW

Vorsitz: Manuel Becker (manuel.becker@pevnrw.de | 02323 4931766)
Koordination: Thorsten Eggers (thorsten.eggers@paritaet-nrw.org | 0202 2822234)

AWO LAG Familien- und Weiterbildung
FBS Arbeitskreis Kommunaler Familienbildungsstätten NRW
Deutsches Rotes Kreuz DRK Landesverband Nordrhein e.V. Landesarbeitsgemeinschaft Familienbildung und Weiterbildung NRW
KEFB Landesarbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenen- und Familienbildung in Nordrhein-Westfalen e.V.
DER PARITÄTISCHE PARITÄTISCHE AKADEMIE NRW Familienbildung
Diakonie Rheinland Westfalen Lippe
Landesarbeitsgemeinschaft Evangelische Familienbildung NRW